

**Bericht**  
**des Eidgenössischen Versicherungsgerichts**  
**an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung**  
**im Jahre 1966**

(Vom 30. Januar 1967)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen gemäss Artikel 28 des Bundesbeschlusses betreffend die Organisation und das Verfahren des Eidgenössischen Versicherungsgerichts über unsere Amtstätigkeit im Jahre 1966 Bericht zu erstatten.

## **I. Tätigkeit des Gerichts**

### **A. Allgemeiner Überblick**

1. Das Berichtsjahr brachte dem Eidgenössischen Versicherungsgericht eine neuerliche Ausdehnung seines Zuständigkeitsbereichs: Das am 1. Januar 1966 in Kraft getretene Bundesgesetz vom 19. März 1965 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung bezeichnet nämlich unser Gericht als oberste Rechtsmittelinstanz. Aus diesem neuen Gebiet gelangten im Jahre 1966 erwartungsgemäss erst wenige Prozesse an uns; gleich verhielt es sich auf dem Gebiet der Krankenversicherung. Unbedeutend waren auch die Schwankungen der Geschäftslast auf den anderen Rechtsgebieten, die der Rechtsprechung des Gerichts unterliegen.

So ergibt die Statistik, dass im Jahre 1966 insgesamt 796 Fälle (153 übertragene und 643 neu eingelaufene) hängig gewesen sind (im Vorjahr waren es 122 übertragene und 697 neu eingelaufene). Hievon wurden 661 erledigt (gegenüber 666 im Vorjahr) und 135 auf das Jahr 1967 übertragen. Ersatzmänner waren in 4 Prozessen tätig. Unter diesen befand sich eine Revisionsklage, die nach den Prozessvorschriften durch das ausserordentliche Gericht zu beurteilen war. Die mittlere Prozessdauer konnte auf dem sehr tiefen Stand der Vorjahre gehalten werden.

2. Im Berichtsjahr begannen die parlamentarischen Arbeiten zum Ausbau der eidgenössischen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Kommission des National-

rates zur Vorberatung des einschlägigen Gesetzesentwurfes lud auch einen Vertreter unseres Gerichts ein, ihren Verhandlungen beizuwohnen. Der Bundesrat seinerseits forderte das Gericht auf, sich über die Möglichkeiten und Modalitäten einer organischen Verbindung innerhalb der letztinstanzlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit zu äussern.

Ferner hatte das Gericht Gelegenheit, zu den Anträgen einer Expertenkommission für die Revision der Invalidenversicherung Stellung zu nehmen.

## **B. Überblick über die einzelnen Rechtsgebiete**

### *1. Unfallversicherung*

Die beim Gericht im Berichtsjahr anhängig gemachten Prozesse warfen keine neuen grundsätzlichen Fragen auf. Immerhin befanden sich darunter Streitigkeiten von allgemeiner Bedeutung, unter anderem über folgende Fragen: Unfallcharakter schädigender medizinischer Eingriffe; Fahren im angetrunkenen Zustand als Vergehen, das den ausserbetrieblichen Versicherungsschutz ausschliesst; Wagnischarakter bestimmter Bergbesteigungen. Das Gericht hat auch die Unterschiede – und deren Gründe – der Invaliditätsschätzung in der obligatorischen Unfallversicherung, in der Militärversicherung und in der allgemeinen Invalidenversicherung umrissen. Ferner befasste es sich mit dem Problem der Zustellung gerichtlicher Akte ins Ausland.

### *2. Militärversicherung*

Die Genugtuungsentschädigung gab zu einem grundsätzlichen Urteil Anlass, welches die Voraussetzungen und die Berechnungsart dieser bis zur Novelle vom 19. Dezember 1963 in der Militärversicherung unbekanntes Leistung bestimmte. Ein anderer Prozess veranlasste das Gericht, über Charakter und Berechnung der wegen Beeinträchtigung der körperlichen oder psychischen Integrität ausgerichteten Rente zu befinden.

### *3. Alters- und Hinterlassenenversicherung*

Obwohl zahlreiche, oft komplizierte Geschäfte letztinstanzlich an uns gelangten, betrafen sie im wesentlichen die gleichen Fragen wie in den Vorjahren, so dass wir uns damit begnügen, auf unsere früheren Berichte zu verweisen.

### *4. Invalidenversicherung*

Die Streitigkeiten um Eingliederungsmassnahmen treten gegenüber den Rentenprozessen sowohl ihrer Zahl wie ihrer Bedeutung nach immer mehr in den Vordergrund. Das Gericht hat seine Rechtsprechung in zahlreichen Punkten weiterentwickelt und präzisiert; so hat es namentlich die Natur der medizinischen Massnahmen näher umschrieben, die Voraussetzungen für den Anspruch auf Hilfsmittel – u. a. die Frage, ob die Verwaltung befugt sei, anstelle der Abgabe eines Motorfahrzeuges Amortisationsbeiträge zu gewähren – sowie auf Tag-

gelder und Hilflofenentschädigungen überprüft. Es hat auch den Eintritt der Invalidität definiert, einen Begriff, dem namentlich für den Leistungsanspruch des nicht ununterbrochen versichert Gewesenen entscheidende Bedeutung zukommt.

#### *5. Arbeitslosenversicherung, Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern, Erwerbsersatzordnung*

Die wenigen auf diesen Gebieten im Jahre 1966 ergangenen Urteile warfen keine neuen prinzipiellen Probleme auf.

#### *6. Krankenversicherung*

Obwohl wenig zahlreich, betrafen die 1966 gefällten Urteile dennoch wichtige Fragen, wie den Wohnsitzbegriff als Voraussetzung der Kassenmitgliedschaft, das Recht der Krankenkasse, ihre Leistungen einzustellen oder zu kürzen, wenn der Versicherte invalid wird, die Grenzen der Überprüfungsbefugnis des letztinstanzlichen Richters.

#### *7. Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung*

Die Rechtsprechung hatte hier u. a. über die Anrechnung ausländischer Renten als Bestandteil des Einkommens zu befinden sowie über die Definition der Leistungen mit ausgesprochenem Fürsorgecharakter, die nicht anrechenbar sind.

## **II. Zusammensetzung des Gerichts**

Die Zusammensetzung des Gerichts hat im Berichtsjahr keine Änderung erfahren.

## III. Statistik

## Zahl der Erledigungen

Natur der Streitsache	Von 1965 übertragen	1966 eingegangen	Total Pendenzen	Erledigt durch			Total Erledigungen	Nach Sprachen			Mittlere Prozessdauer in Monaten	Auf 1967 übertragen
				Gesamtgericht	Abteilungen	Präsident oder Einzelrichter		deutsch	französisch	italienisch		
1. Unfallversicherung												
a. Leistungspflicht der SUVA . . . . .	20	54	74	35	13	5	53	36	13	4	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	21
b. Vollstreckbar- erklärung von Prä- mienforderungen	2	73	75	—	—	75	75	35	28	12	1	—
2. Militärversicherung	4	19	23	16	4	1	21	15	6	—	3	2
3. Alters- und Hinter- lassenenversicherung	22	127	149	42	73	4	119	85	26	8	2	30
4. Invalidenversicherung	96	340	436	178	181	8	367	270	86	11	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	69
5. Arbeitslosen- versicherung . . . . .	6	8	14	5	4	—	9	1	7	1	3	5
6. Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern . . . . .	2	6	8	4	4	—	8	3	5	—	2	—
7. Erwerbersatzordnung	1	1	2	2	—	—	2	1	1	—	3	—
8. Krankenversicherung	—	6	6	3	—	—	3	2	1	—	4	3
9. Ergänzungs- leistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	—	9	9	2	2	—	4	3	1	—	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5
	153	643	796	287	281	93	661	451	174	36		135

## Art der Erledigung

Natur der Streitsache	Berufungskläger bzw. Beschwerdeführer	Nichteintreten	Abschreibung infolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit	gänzliche oder teilweise Gutheilung	Abweisung		Total
1. Unfallversicherung a. Leistungspflicht der SUVA .....	Versicherter .....	1	5	10	28	44	} 53
	SUVA .....	-	-	7	2	9	
b. Vollstreckbarerklärung von Prämienforderungen	Gesuche der SUVA ..	-	23	52	-	75	75
2. Militärversicherung	Versicherter .....	2	1	-	12	15	} 21
	Militärversicherung ..	-	1	5	-	6	
3. Alters- und Hinterlassenenversicherung	Versicherter .....	1	3	16	65	85	} 119
	Arbeitgeber .....	1	-	6	12	19	
	Bundesamt für Sozialversicherung ...	-	1	5	4	10	
	Ausgleichskasse .....	-	-	2	3	5	
4. Invalidenversicherung	Versicherter .....	1	7	80	204	292	} 367
	Bundesamt für Sozialversicherung ...	-	1	55	6	62	
	Ausgleichskasse .....	1	-	9	3	13	
5. Arbeitslosenversicherung .....	Versicherter .....	-	-	1	8	9	} 9
	Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit .....	-	-	-	-	-	
	Kasse oder kantonale Amtsstelle .....	-	-	-	-	-	
6. Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern .....	Arbeitnehmer oder Kleinbauer .....	-	-	-	4	4	} 8
	Bundesamt für Sozialversicherung ...	-	-	2	1	3	
	Ausgleichskasse .....	-	-	-	1	1	
7. Erwerbsersatzordnung	Wehrpflichtiger .....	-	-	-	-	-	} 2
	Bundesamt für Sozialversicherung ...	-	-	1	-	1	
	Ausgleichskasse .....	-	-	1	-	1	
8. Krankenversicherung	Versicherter .....	-	-	1	1	2	} 3
	Bundesamt für Sozialversicherung .....	-	-	-	-	-	
	Krankenkasse .....	-	-	-	1	1	
9. Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	Versicherter .....	-	-	1	2	3	} 4
	Bundesamt für Sozialversicherung .....	-	-	1	-	1	
	Ausgleichskasse .....	-	-	-	-	-	
		7	42	255	357	661	661

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren Nationalräte und Ständeräte, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Luzern, den 30. Januar 1967.

Im Namen des Eidgenössischen Versicherungsgerichts,

Der Präsident:

**Mona**

Der Gerichtsschreiber:

**Ducommun**